Frau Haas spricht sich im Namen ihrer Fraktion gegen die Verwaltungsvorlage aus. Grund dafür sei der in der Vorlage dargelegte Vorschlag der Verwaltung, dass der Antragssteller bei der Bezirksregierung Köln die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragen solle. Dies wäre lediglich ein anderer Mantel für den gleichen Träger.

Herr Utsch führt aus, dass er Entscheidungen bezüglich Anträgen auf Änderungen von Bebauungsplänen seinem inneren Gerechtigkeitssinn nach versucht zu bewerten. In einem der letzten Ausschüsse habe man einen ähnlich gelagerten Fall in Eitorf-Bitze gehabt, in welchem der Verwaltungsvorschlag beinhaltete dem nicht zuzustimmen, weil es im Landschaftsschutzgebiet lag. Er bittet daher um Erläuterung, warum in diesem Fall der Landschaftsschutz keine Rolle spiele. Herr Derscheid antwortet, dass man in solchen Fällen immer die Nachbarbebauung und Ortsstruktur berücksichtigen müsse. Man habe hier so entschieden, weil man in der Situation aus städtebaulicher Sicht einer Bebauung durchaus zustimmen könne. Er verdeutlicht jedoch auch, dass die Verwaltung grundsätzlich keine Chance sehe, dass die Fläche aus dem Landschaftsschutz entlassen werde. In Zukunft könne die Verwaltung auch gerne die eigene fachliche Sicht sehr deutlich machen.

Erster Beigeordneter Sterzenbach fasst zusammen, dass richtigerweise dargestellt wurde, dass die Landschaftsschutzverordnung dem Vorhaben entgegenstehe. Folglich stehe der Beschlussvorschlag unter der aufschiebenden Bedingung, dass zunächst die Entlassung aus dem Landschaftsschutz erfolgen muss. Falls dies erfolgreich sei, könne man mit städtebaulichen Betrachtungen herangehen. Genau so sei der Beschluss zu verstehen - nicht mehr und nicht weniger.

Herr Jüdes merkt bezugnehmend auf den Beitrag von Herrn Utsch und das angesprochene Grundstück in Eitorf-Bitze an, dass es sich bei der Flächenerweiterung bereits um die dritte Bebauung in Folge handelte. Eine Ablehnung des Antrags sei damit begründet worden, dass es sich dabei um Stückwerkelei handele. In dem vorliegenden Fall sei gegenüber an der Straße schon gebaut worden. Dort sehe die Situation daher etwas anders aus.